

Wien

...	68.30
...	81.10
...	750.-
...	174.50
...	137.50
...	138.75
...	6.59

Pranumerations-Preise:
für Adrad:
Ganzjährig 12 fl. — Halbjährig 6 fl.
Vierteljährig 3 fl.
Mit täglicher Postversendung:
Ganzjährig 14 fl. — Halbjährig 7 fl.
Vierteljährig 3 fl. 50 fr.
Das Abendblatt pr. Quartal 1 fl. öst. W.

Uradr Zeitung.

Redaktion:
im Binkler'schen Neugebäude, 1. Stod.
Expeditions- und Insertions-Bureau:
Hauptplatz, S. Goldschneider's Buchhandlung.
Einsendungen für das „Journal Aller“ und dgl. werden mit 20 Nkr. die Zeile berechnet. Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.

Nro. 180. Mittwoch den 24. Juli 1861. (Morgenblatt.) X. Jahrgang.

Telegramm der „Uradr Zeitung.“

Wien, 23. Juli. In beiden Häusern des Reichsrathes wurde heute durch den Minister v. Schmerling das königl. Reskript als Antwort auf die Adresse des ungarischen Landtages verlesen. Alle die Reichseinheit betonenden Stellen wurden im Abgeordnetenhause von der Linken und dem Zentrum beifällig begrüßt. Am Schlusse dreimalige Hochrufe in beiden Häusern.

Das königliche Reskript.

Wir Franz Joseph, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, apostolischer König von Ungarn, Böhmen, Galizien und Lodomerien, König der Lombardie, Venetiens, Aegyptens; Erzherzog von Oesterreich u. s. w. Den Bannerherren, geistlichen und weltlichen Ständen, und Repräsentanten unseres treuen Königreiches Ungarn und der damit verbundenen Theile, die sich zu dem auf den 2. April 1861 einberufenen Reichstag versammelt haben, Gruß und Unsere Gnade.
Liebe Getreuen!

Nachdem die reichstäglich versammelte Magnaten und Stände Unserer, in Unserem Reskript vom 30. Juni an sie gerichteten Aufforderung, die an Uns gerichtete unterthänigste Adresse in einer Form zu unterbreiten, daß die Annahme derselben mit der durch Uns gegen was immer für einen Angriff stets zu bewahrenden Würde der Krone und Unseren angefallenen Herrscherrechten vereinbar sei, mit schuldiger Bereitwilligkeit zu entsprechen nicht verabläumt haben — worüber Wir Unsere Allerhöchste Zufriedenheit den versammelten Magnaten und Repräsentanten bereits ausgedrückt haben: dient es Uns zur Freude, Unserem Wunsch und Unserem gegebenen Versprechen gemäß über die in der erwähnten Adresse enthaltenen hochwichtigen Fragen Uns aufrichtig äußern zu können, damit so auf Grund einer offenen und entschiedenen Erörterung die heilsame und dauernde Beseitigung der obwaltenden Schwierigkeiten erreicht werden könne.

Mit der Einberufung des gegenwärtigen Reichstages wünschten Wir die Bahn zu betreten, auf welcher die, die konstitutionelle Regierung Unseres Königreiches Ungarn hemmenden Hindernisse im Wege des Gesetzes aufgehoben und die aus dem, zwischen demselben und Unseren übrigen Ländern bestehenden unzlässigen Verband entspringenden Verhältnisse, den Ansprüchen der gesammten Monarchie entsprechend, durch die gesetzgebende Gewalt derart geregelt werden, daß die zu diesem Behuf zu fassenden Beschlüsse den Gefühlen der Nation begegnen und die unausweichlich zu erfüllenden Aufgaben im Wege der gesetzlichen Feststellung des Reichstages, mit Ausschluß jedes andern Modus, ihre Lösung erhalten sollen.

Insofern in der erwähnten Adresse der Stände und Repräsentanten des Landes Unser vom 20. Oktober v. J. datirtes Diplom in dem Sinne erwähnt wird, als ob es mit der durch die pragmatische Sanktion garantirten Selbstständigkeit Unseres Königreiches Ungarn in direktem Gegensatz stünde: anerkennen Wir zwar, daß der ungarische Reichstag dem Inhalt dieses Unseres Diplomes gemäß in Betreff der Steuer, so wie jener Gegenstände, welche sich auf die Militärpflichtigkeit und deren Regelung beziehen, von den früheren Gesetzen abweichend, d. i. mit den übrigen konstitutionellen Repräsentanten der Monarchie im Verein berathen wird; doch können Wir daraus nicht auf die Gefährdung der Garantien der konstitutionellen Selbstständigkeit Unseres Königreiches Ungarn schließen, ja Wir können im Gegentheil aus der künftigen gemeinschaftlichen Verathung mit den Vertretern Unserer übrigen Königreiche und Länder über die gemeinschaftlichen Interessen nur die Konsolidirung desselben erwarten. Wir machen zugleich die reichstäglich versammelten Stände und Repräsentanten auf den Umstand aufmerksam, daß ihr Einfluß sich vordem nur auf einen geringen Theil der allgemeinen Besteuerung erstreckte, nicht aber, wie es im Sinne Unseres erwähnten Diplomes geschehen wird, auf alle Gegenstände der Steuern und des Finanzwesens; Wir machen Sie ferner auf den wörtlichen Sinn der im 1. und 2. A. 1723 angenommenen pragmatischen Sanktion aufmerksam, welche dem ausdrücklichen Inhalt dieser G.-A. gemäß nicht allein deshalb ins Leben eingeführt wurde, daß Unser Königreich Ungarn gegen äußere und innere Angriffe erfolgreicher vertheidigt, und vor den bei Gelegenheit der Thronfolge-Interwalle leicht entstehenden, aus der Geschichte des Landes traurig bekannten inneren Zerwürfnissen bewahrt werde, sondern auch damit sie dem gegenfeitigen Einverständnis und der Vereinigung Unseres Königreiches Ungarn und Unserer übrigen Königreiche und Länder als je festerer gemeinschaftlicher Stützpunkt diene.

Wie schon Unsere, auf den gegenwärtigen Reichstag lautenden Einberufungsschreiben betunden, daß es Unser fester Wille ist, den altherwürdigen Gebrauch hinsichtlich des Krönungsdiploms in seiner ganzen Vollständigkeit aufrecht zu erhalten, — so anerkennen Wir zur Beweiskräftigung der gereizten Gemüther, und zur erwünschten Beseitigung aller grundlosen Beforgnisse auch jetzt offen, daß

Unser Königreich Ungarn sowohl hinsichtlich der Personen, als auch des Systems und der Basis der Regierung auf seiner alten Verfassung entsprechende Art regiert werden wird, daß also die Verschmelzung der zur Krone des heiligen Stephan gehörigen Länder mit der Monarchie, so wie sie nicht in Unserer Absicht liegt, eben so Unserem väterlichen Herzen fern ist.

Daraus können Wir wohl die autonome Verwaltung der inneren Angelegenheiten des Landes, wie sie im 10. G.-A. von 1790 festgesetzt wurde, folgern; so wie aber daraus keineswegs folgt, daß die zwischen Unserem Königreich Ungarn und Unseren übrigen Ländern und Provinzen bestehende unauf lösbare Verbindung nur in der Einheit des Herrscherhauses besteht, so wird auch jene Behauptung, daß das Verhältniß zwischen Unserem Königreich Ungarn und Unseren übrigen Ländern nur eine einfache Personalunion sei, durch die Gesetze und durch die im Laufe der Geschichte thatsächlich entwickelte staatsrechtliche Stellung Ungarns klar widerlegt.

Die Einheit des Thrones, die gemeinsame Armee und die Zentralleitung des Finanzwesens Unseres Reiches sind die natürlichen Folgen der Untheilbarkeit und Unauflösbarkeit des Reiches festsetzenden pragmatischen Sanktion, und so wie Unser Königreich Ungarn seit der Thronbesteigung Unserer regierenden Familie dem Auslande gegenüber nie besonders vertreten war, und auch gegenwärtig in der Reihe der übrigen europäischen Großmächte nur im Verein mit Unseren übrigen Ländern unter dem Namen des Kaiserstaates Oesterreich vorkommt: so war auch Ungarn zu jeder Zeit gehalten, an den Lasten und an der Deckung der allgemeinen Staatsbedürfnisse theilzunehmen, welche zufolge der vorübergegangenen stürmischen Kriegereignisse die Schultern Unserer Völker belasteten, wie dies aus dem 63. G.-A. 1741, aus dem 1. G.-A. 1796, aus dem 2. G.-A. 1805, aus dem 2. G.-A. 1807, aus dem 6. G.-A. 1808 und aus mehreren anderen Gesetzkategorien ersichtlich ist.

Durch eine gemeinsame dreihundertjährige Regierung und gemeinschaftlich durchlebte Ereignisse ist Ungarn zu den andern Ländern Unserer Monarchie in ein viel zu enges Verhältniß getreten, als daß man dasselbe eine bloße Personalunion nennen könnte. Dieses engere Verhältniß ist in jedem Worte des 1. und 2. G.-A. vom 3. 1723 ausgesprochen und in seinen Folgen unverkennbar bestätigt. Der 21. G.-A. vom 3. 1723 und der 3. S. des 98. G.-A., nicht minder die G.-A. 104 und 114 weisen deutlich auf jene Zentralregierung hin, zu deren Wirkungskreis die Schlichtung aller, Ungarn und die andern Provinzen interessirenden Angelegenheiten gehört hat; aber ein leuchtendes Beispiel ihrer Fürsorge für die gemeinsamen Interessen der Monarchie gab die ungarische Gesetzgebung, als sie im 4. S. des 4. G.-A. vom Jahre 1741, — damit die Regierung Ungarns von der Regierung der andern Theile der Monarchie nicht getrennt werde — im Gegentheil zu dem in der Reichstagsadresse erwähnten, das Vormundschaftsrecht des Palatins berührenden 2. G.-A. von 1485, Kaiser Franz, den erlauchten Gemahl des ungarischen Königs (Király) Maria Theresia ruhmvollen Andenkens nicht nur zum Mitregenten ernannt, sondern denselben für den Fall der Minderjährigkeit des Thronerben auch bezüglich Ungarns mit der gesetzlichen Vormundschafft bekleidete, mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß er Ungarn mit den übrigen Ländern der Monarchie, kraft seiner väterlichen und vormundschafftlichen Gewalt, gemeinsam regiere.

Die gemeinsame Leitung und Verwaltung der Finanz- und Militärangelegenheiten wird durch eine ganze Reihe unbefreitbarer Thatsachen dargethan, die mit dem Begriffe einer reinen Personalunion unvereinbar sind; aber auch in Ermangelung eines engeren Verhältnisses als das der Personalunion, hätte der 4. S. des 11. G.-A. vom 3. 1741, in welchem das Land die Ernennung ungarischer Mitglieder in das Reichsministerium wünscht und erbittet — keinen Sinn. Die Ansehnlichkeit der Personalunion wurde zwar durch die G.-A. vom 3. 1847 versucht, in nicht geringem Widerspruche zu der in der Einleitung dieser Gesetze enthaltenen Aeußerung, wonach die Einheit der Krone und die Verpflichtungen Ungarns der Gesamtmonarchie gegenüber unverletzt zu bleiben haben; die Realisirung dieser Gesetze deckte jedoch schon in der ersten Hälfte des Jahres in einer jeden Zweifel ausschließenden Art alle jene Gefahren auf, welche im Vereine mit Ungarn die gesammte Monarchie schon durch die Absicht bedrohen, die Wahrung und Erhaltung der gemeinsamen Interessen der Monarchie mit Beseitigung des Staatsrechtes und der Geschichte Ungarns in den beschränkten Kreis der Personalunion zu drängen.

Diese Absonderung hat gefährliche Erschütterungen hervorgerufen, welche die Anwendung eines von den verfassungsmäßigen Institutionen Ungarns abweichenden Verwaltungssystems nothwendig machten. Als wir jedoch in Unserem Diplom vom 20. Oktober 1860 aus Unserer königlichen Machtvollkommenheit die Wiederherstellung der Verfassung Ungarns unter jenen Bedingungen und innerhalb jener Grenzen zugesichert haben, die im Interesse Unseres königlichen Thrones und Unserer Monarchie nothwendig und die zufolge der auch in Unseren andern Ländern geschehenen Ansehnlichkeit konstitutioneller Regierungsformen unvermeidlich waren, — haben Wir in Erfüllung dieser Unserer Zusicherung nicht nur das alte Komitatsystem, sondern gleichzeitig auch die gesetzlichen ungarischen Dikasterien wieder hergestellt und überdies auch den Reichstag einberufen, zu dem Ende, daß Wir durch

die auf dem Wege der Gesetzgebung, sei es auf Grund königlicher Propositionen, sei es auf der Basis von Reichstagsvorlagen zu vollbringende Lösung der in Unserem Diplom vom 20. Oktober 1860 und in Unseren damit verbundenen andern Handschreiben enthaltenen hochwichtigen Angelegenheiten, die Interessen und Wünsche des Landes befriedigen und die staatsrechtliche Stellung Unseres Königreiches Ungarn, mit dem alle unsere Länder einigenden, starken und unauf lösblichen Verbande und mit der Großmachtstellung Unseres Reiches in Einklang bringen.

Indem jedoch die reichstäglich versammelten Stände und Repräsentanten rüchlich der Erreichung dieses Zieles auf die sofortige Vollziehung der 1847/48er Gesetze dringen und, ihren diesfälligen Wunsch als notwendige Vorbedingung betrachtend, die konstitutionelle Rechtsstellung des Landes auf diese Basis allein zu stellen wünschen, suchen sie die Lösung der ihnen vorliegenden großen Aufgabe auf einem Boden, auf welchem der Konflikt mit den Lebensbedingungen der Monarchie unvermeidlich ist und der Ausgleich der gemeinschaftlichen Interessen auf eine den rechtlichen Ansprüchen angemessene Weise unmöglich wird.

Gene Prinzipien der 1848er Gesetze, durch welche die privilegierte Stellung einzelner Stände aufgehoben, die allgemeine Besitz- und Amtsfähigkeit eingeführt, das Urbarium, der Zehent und andere Unterthanspflichtigkeiten abgeschafft, die gemeinsame Tragung der Lasten und die allgemeine Militärpflichtigkeit ausgesprochen, endlich das Wahlrecht auch auf alle jene Volksklassen ausgedehnt wurde, welche vordem dieses Recht nicht besaßen, haben Wir bereits in Unserem Diplom vom 20. Oktober 1860 als zu Recht bestehend, feierlich anerkannt und bekräftigt.

Was hingegen die übrigen Theile der 1848er Gesetze anbelangt, so ist es den Ständen und Repräsentanten des Landes bekannt, daß diese Gesetze, da sie in mehreren Hauptstücken mit dem klaren Inhalte der pragmatischen Sanktion unvereinbar sind, auch schon vom rechtlichen Standpunkt aus nicht bestehen können; aber auch außerdem wissen die Stände und Repräsentanten des Landes recht gut, daß diese Gesetze nicht nur die Rechte Unserer übrigen Länder und Unseres ganzen Reiches, sondern auch einen bedeutenden Theil der zur ungarischen Krone gehörenden Völker in ihren Nationalinteressen verletzen, ja Wir sind sogar zufolge bitterer Erfahrungen zu der Ueberzeugung gelangt, daß mehrere Artikel dieser Gesetze, gerade weil sie den im Laufe der Jahrhunderte entwickelten Jurisdiktions- und Nationalitäts-Verhältnissen nicht entsprechen, die Garantie der Beständigkeit und Ausführbarkeit nicht besitzen, und daß demnach die in Unserem Königreiche Ungarn befindlichen politischen und Nationalitätselemente, und eben so das Verhältniß Unseres genannten Königreiches zum Gesamtstaate eine andere Basis für die beabsichtigte Ausgleichung erheischen. Wir geben daher den auf dem Reichstag versammelten Ständen und Repräsentanten allergnädigst zu wissen, daß Wir jene Gesetzeartikel von 1848, welche mit der erforderlichen Sicherstellung der untrennbaren Interessen Unseres Gesamtstaates, namentlich aber mit Unseren Entschlüssen vom 20. Oktober 1860 und vom 26. Februar 1861 im Widerspruch stehen, wie Wir sie überhaupt bis jetzt nie anerkannt haben, so auch in Zukunft nicht anerkennen werden, wozu Wir Uns nicht für persönlich verpflichtet halten.

Da aber das Recht der Beantragung und der Initiative in Betreff der nöthigen Modifikationen nicht allein Uns im Wege königlicher Propositionen gebührt, sondern auch andererseits in die eigenen Hände der Nation gelegt ist, so wird es nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht der Repräsentanten der Nation sein, bei ihren diesbezüglichen Anträgen die Basis zu finden, auf welcher mit Rücksicht auf den nicht gestörten historischen Rechtsboden es möglich sei, das Land hinsichtlich seiner Verfassung und seiner nationalen Interessen zu beruhigen. Wir erklären demzufolge, daß, bevor das durch Uns zu erlassende Krönungsdiplom in reichstägliche Verhandlung genommen werden kann, die Revision der 1847/48er Gesetze im Geiste der pragmatischen Sanktion und auf eine den Interessen des Gesamtstaates entsprechende Weise, wie dies bereits am 20. Oktober 1860 allergnädigst angeordnet wurde, vorläufig zu bewerkstelligen sein wird.

Indem wir mit Zuversicht erwarten, daß die auf dem Reichstage versammelten Stände und Repräsentanten dem Beispiel ihrer Vorfahren folgen werden, welche von patriotischen Gefühlen bewogen die unabwiesbaren Ansprüche der von Zeit zu Zeit wechselnden Verhältnisse zu würdigen wußten, und nach dem Zeugniß des 4. G.-A. von 1687, des 8. G.-A. von 1715, des 1. und 2. G.-A. von 1723 zu allen Zeiten bereit waren, die staatsrechtliche Stellung Ungarns mit den gemeinschaftlichen Ansprüchen des Reiches in Einklang zu bringen; — und indem Wir Uns die fernere Mittheilung Unserer Eröffnungen im Wege königlicher Propositionen vorbehalten: befehlen Wir den auf dem Reichstag versammelten Ständen und Repräsentanten, daß sie es für ihre Pflicht erkennen sollen, die zur Aenderung der Gesetze von 1848, respective die zur Aufhebung einiger Artikel jener Gesetze erforderlichen, im Sinne Unserer ausgesprochenen Absichten zu haltenden Gesetzworschläge auszuarbeiten, und Uns dieselben behufs Unserer königlichen Bestätigung je eher zu unterbreiten.

Indem aber laut des ersten und zweiten Punktes Unseres Diploms vom 20. Oktober 1860, ferner im Sinne des Grundgesetzes vom 26. Februar 1861 die Verathung

Magyar hírlap.

községe részéről köz-
k. hogy a tulajdonához
lévés boros-korcsma-
tekintetében, az ári
telek községünk há-
kinthetése mellett, a
leendő haszonbérbeni
ett f. hó 28-án tar-
sere árverelni kívánók
bli bánompénzzel el-
színén megjelenjenek.
skán július 18. 1861.

(704-3,3)

Magyar hírlap.

Szavuleszk Gyorgye rad-
re, Aradán Szimeon rad-
alperes elleni 126 ft. töke-
nti keresetire vonatkozó-
iperosnek végrehajtás alá
t. 292.sz. a fekvő és 630
sült háza birtelke és 1 1/4
és utolsó árverése f. évi
hó 16. napjának d. e. 10
t. mire a jelzálogos hit-
való felügyelet végzett is
évi július hó 15.

Rósa Pál,

szolgabíró.

(709-2,3)

Magyar hírlap.

megyének esküdte, mint
hajtó bíró részéről köz-
szertel Gyorgyeicz Gyorgye
ulajdonához tartozó, Csi-
198 lapján feljegyzett
1/4 külállományi földje,
vetelésének járulékosított
pontjából, t. é. AUGUS-
t. 9 órákor, a helyszínén

Rósa Péter Ede,

aradmegyei esküdte,
mint végrehajtó bíró.

Magyar hírlap.

40 fl.	36.50	37.-
20 „	22.50	23.-
10 „	11.25	11.50
5 „	5.62	5.75

Magyar hírlap.

Monat)	Geld	Waare
fl. holl.	116.80	117.-
„ südd.	117.-	117.25
„ südd.	117.25	117.50
„ B.	103.20	103.30
T.	—	—
„	138.90	139.10
„	139.70	139.90
„	54.7 0	54.80

Magyar hírlap.

19.05	19.07
6.57	6.58
6.57	6.58
11.07	11.08
19.20	19.25
11.37	11.40
11.65	11.70
14.-	14.05
2.7	2.8
137.50	137.75

Magyar hírlap.

5 1/2	5 3/4
6 1/2	6 3/4
7 1/2	7 3/4
8 1/2	8 3/4
9 1/2	9 3/4
10 1/2	10 3/4
11 1/2	11 3/4
12 1/2	12 3/4
13 1/2	13 3/4
14 1/2	14 3/4
15 1/2	15 3/4
16 1/2	16 3/4
17 1/2	17 3/4
18 1/2	18 3/4
19 1/2	19 3/4
20 1/2	20 3/4

Magyar hírlap.

Effekt-Vorsch. 5 1/2
-Coupon 137.50 — 137.75

Magyar hírlap.

Neugebäude.

jener zur Gesetzgebung gehörenden Gegenstände, welche die Rechte, Pflichten und Interessen aller Unserer Länder und Provinzen gemeinschaftlich betreffen, vor den Unser ganzes Reich repräsentirenden Reichsrath gehört; indem Wir ferner in Unserem am 26. Februar 1861 an den ungarischen Hofkanzler erlassenen Handschreiben die Feststellung dessen, auf welche Weise die Seitens Ungarns in den Reichsrath zu sendenden Abgeordneten zu wählen seien, aus Rücksicht auf die Befreiung jedes Zwanges und jeder Ueberbürdung den auf dem Reichstage zu treffenden konstitutionellen Verfügungen vorbehielten: so fordern Wir demgemäß die auf dem Reichstage versammelten Stände und Repräsentanten auf, über diese Frage ordnungsgemäß zu beraten.

Da die definitive Erledigung dieser Frage im Wege der Gesetzgebung voraussichtlich eine längere Zeit und detaillirte Beratungen in Anspruch nehmen wird, — so haben Wir aus diesem Grunde schon bei der am 26. Februar erfolgten Einberufung des Reichsraths hinsichtlich der in den gegenwärtig tagenden Reichstage zu sendenden Deputirten in Unserem an Unsern ungarischen Hofkanzler gerichteten Handschreiben für den gegenwärtigen Fall die Anwendung provisorischer Maßregeln zu treffen geruht.

Da jedoch die auf dem Reichstage versammelten oberen Stände und Repräsentanten in der uns unterbreiteten unterthänigsten Adresse erklärt haben, daß sie bereit sind, sich mit den verfassungsmäßigen Repräsentanten unserer anderen Königreiche und Länder vor Fall zu Fall in Beratungen einzulassen, so ermahnen wir aus diesem Grunde, und fordern die oberen Stände und Repräsentanten des Landes, obgleich sie in ihrer Adresse die Theilnahme an dem Reichsrathe förmlich verweigert haben — wiederholt auf, daß sie durch Abfertigung von Abgeordneten in die Versammlung des gegenwärtig tagenden Reichsrathes den dem Lande gebührenden Einfluß auf jene Angelegenheiten ausüben, die Wir im Sinne Unseres Diploms vom 20. Oktober vorigen Jahres in Zukunft unter zweckmäßig geregelter Theilnahme unserer Völker verhandeln und entscheiden lassen wollen. Wir befehlen daher den auf dem Reichstage versammelten oberen Ständen und Repräsentanten, daß sie sich umso mehr beeilen, dieser Unserer Aufforderung Genüge zu thun, als die berührten gemeinsamen Angelegenheiten unverzüglich und zwar höchstens im Laufe des Monats Sept. d. J. verhandelt und entschieden werden.

Nach der Begründung des Verhältnisses Unseres Ungarn zu Unseren anderen Ländern und Provinzen im Sinne Unserer oben geäußerten Allerhöchsten Absicht, nach der der Nothwendigkeit angemessenen Modifizirung der 1848er Gesetze, und der Abrogirung derjenigen Artikel, welche entweder überhaupt, oder in ihrer gegenwärtigen Form nicht zu realisiren sind, wird sich die Frage der Integrität des Reichstages von selbst lösen, und zwar in folgender Weise: Was vor Allem die Union Unseres Großfürstenthums Siebenbürgen mit Ungarn anbelangt, die ohne die freie Einwilligung der sächsischen und romanischen Nation entschieden ward, so ist zu bemerken, daß diese Union niemals in volle Gesetzeskraft getreten ist, daß sie nach Publikirung der einseitig gebrachten Beschlüsse faktisch auseinanderfiel, und überhaupt so lange als unausführbar zu betrachten sein wird, als die nichtungarischen Bewohner Siebenbürgens ihre nationalen Interessen durch diese Union gefährdet sehen, und die diesfallsigen Ansprüche und Interessen der Monarchie nicht gebührend gesichert sein werden. Von diesen Motiven geleitet, haben Wir die Union des Großfürstenthums Siebenbürgen mit Ungarn in Unseren Entschliessungen vom 20. Oktober 1860 unberührt gelassen, und nur das Geschehen jener Vorbereitungen angeordnet, welche die Wiederherstellung der Vertretung Siebenbürgens bezwecken.

Anders sieht die Sache, Unsere Länder Kroatien und Slavonien anbelangend, in Betreff welcher Unserer Länder Wir in Unserem am 20. Oktober 1860 an den Ban gerichteten Handschreiben die Lösung der Frage, in welchem Verhältnisse diese Länder zu Unserem Königreich Ungarn stehen sollen, Unserer späteren Entschliessung vorbehalten haben.

Die historischen Verhältnisse dieser Königreiche zur heiligen Krone Ungarns, sowie das Recht ihrer Vertretung auf dem ungarischen Reichstage, sowohl was ihre innere Verwaltung und Gesetzgebung anbelangt, haben durch die 1847/8er Gesetze eine wesentliche Aenderung erlitten, ja diese Aenderungen brachten eine solche Gereiztheit hervor, daß diese Länder eher bereit waren, aus ihrem auf ausdrücklichen Gesetzen beruhenden föderativen Verbande mit Ungarn auszuscheiden, als den Befehlen des ungarischen Ministeriums zu huldigen.

Im Sinne Unseres oben erwähnten a. h. Handschreibens erklären Wir wiederholt, daß die Lösung dieser Frage nur im Wege einer in Agriff zu nehmenden gemeinschaftlichen Berathung mit dem kroatisch-slavonischen Landtage wird vorbereitet werden können. Zur Aufgabe der auf dem Reichstage versammelten Stände und Repräsentanten wird daher die gründliche Erörterung der Frage gehören, auf welche Art es möglich sei, unter Aufrechterhaltung der unabhängigen und selbstständigen inneren Verwaltung Unserer Königreiche Kroatien und Slavonien über solche Bedingungen einig zu werden, unter welchen diese Länder, während ihre allgemeinen Verhältnisse zur Monarchie unverlegt blieben, zur staatsrechtlichen Vereinigung mit Unserem Königreich Ungarn, und zum Zusleben derselben bereit wären.

Durch die veraltete Gestalt der innern konstitutionellen Verhältnisse, werden alle jene Unserer Verfügungen nicht berührt, welche Wir am 26. Februar 1861 an Unser provisorisches kroatisch-slavonisches Hofkammerium zu dem Zweck erließen, daß Kroatien und Slavonien schon in der diesjährigen Session an den Beratungen des schon versammelten Reichsrathes hinsichtlich jener Gegenstände Theil nehmen, von denen Wir wünschen, daß sie laut des zweiten Punktes Unseres Diploms vom 20. Oktober 1860 hinfort nur durch das zweckmäßig geregelte Zusammenwirken Unserer sämtlichen Völker diskutiert und erledigt werden sollen; zu welchem Ende Wir den kroatisch-slavonischen Landtag schon faktisch zur Wahl der aus seiner Mitte noch in die gegenwärtige Session zu sendenden Abgeordneten aufgefordert haben.

Wir erachten es ferner als notwendig, die versammelten Stände und Repräsentanten aufzufordern, sie mögen, sei es in Folge Unserer königlichen Propositionen, sei es in Folge der vom Reichstage zu ergreifenden Initiative die Ver-

handlung eines Gesetzesvorschlages in Angriff nehmen, welcher die Nationalitätsrechte der nichtmagyarischen Bewohner Unseres Königreichs Ungarn, die Ausdehnung derselben sowohl hinsichtlich ihrer Sprache und nationalen Entwicklung, als auch ihres die öffentliche Verwaltung betreffenden Verhältnisses entschieden und deutlich formulirt enthalte.

Was insbesondere die im Lande wohnenden Serben betrifft, so behalten Wir Uns vor, die alten Privilegien dieser Nation, ihre Rechte und die Garantien ihrer nationalen Interessen anbelangend, Unsere Maßregeln und Propositionen auf Grund ihrer, in ihrem bei Gelegenheit des Wiederan schlusses Unserer serbischen Wojwodschast an Unser Königreich Ungarn kürzlich gehaltenen Nationalkongress entwickelten Wünsche zur weiteren Verhandlung und Ausführung den versammelten Ständen und Repräsentanten zukommen zu lassen.

Wir hoffen endlich, die versammelten Stände und Repräsentanten werden, von der Erhabenheit ihrer gegenwärtigen Aufgabe durchdrungen, alle ihre Bestrebungen der Lösung derselben zuwenden, und die unabwieslichen Ansprüche der faktischen Verhältnisse der Monarchie vor Augen haltend, anerkennen, daß Wir, als Erbkönig von Ungarn, in Unsere Verhandlung bezüglich Unseres Krönungsdiploms Uns insoweit nicht einlassen können, als die oben aufgezählten Angelegenheiten nicht nach gegenseitiger Feststellung definitiv erledigt wurden.

Was die Abdikation Sr. Majestät des Kaisers und Königs Ferdinand anbelangt, so weisen Wir den Vorwand, welcher über den eigentlichen Formfehler der darauf bezüglichen Urkunde erhoben ward, ernst zurück, und wollen den auf dem Reichstage versammelten oberen Ständen und Repräsentanten zu wissen geben, daß Unser erlauchter Oheim, in der von ihm am 2. Dezember 1848 herausgegebenen Abdikationsurkunde der Krone „des österreichischen Kaiserthums und aller unter demselben vereinigten Königreiche“, — unter welchen unzweifelhaft auch Unser Ungarn inbegriffen ist, nicht minder der Krone aller wie immer zu benennenden Länder entlagt hat, und daß Sr. kais. Hoheit der Erzherzog Franz Karl von der ihm gebührenden Thronfolge zurückgetreten. Wir haben in Folge dessen den Uns kraft Unserer Geburt gebührenden Thron bestiegen, und nachdem Wir nicht nur die Entsagung Unseres Allerdurchlauchtigsten Oheims des Kaisers und Königs Ferdinand, und die Verzichtleistung Unseres erlauchten Vaters, sondern auch Unsere Thronbesteigung allen Unseren Völkern feierlich zu wissen geben, so hört die Nothwendigkeit der Ausfertigung einer darauf bezüglichen neuen Urkunde durch einen in dieser Hinsicht zu bringenden Gesetzentwurf von selbst auf.

Schließlich erklären Wir auch bei diesem Anlasse unsere diesfallsige allergnädigste Absicht, wonach Wir die Uns unterbreitete Bitte bezüglich der Sistirung der Folgen der von den ausnahmsweisen Gerichten gebrachten Urtheile, bei Gelegenheit Unserer feierlichen Krönung in Allergnädigste Erwägung ziehen wollen.

Dies wollten wir als Erwiderung auf die Uns unterbreitete Allerunterthänigste Adresse der auf dem Reichstage versammelten oberen Stände und Repräsentanten zu wissen geben, Wir erwarten von ihnen, daß so wie Wir unsere ausnehmende Aufmerksamkeit dahin gerichtet haben, daß Unser Ungarn, über die Selbstständigkeit seiner inneren Verwaltung beruhigt, hinsichtlich seines künftigen Wohlstandes unerschütterliche Garantien erhalte, auch die versammelten oberen Stände und Repräsentanten die auf Grund der pragmatischen Sanktion unauflösblichen Beziehungen Unseres Ungarns zu Unseren anderen Ländern in Betracht nehmen, und der von Uns empfohlenen geselligen und alle Interessen befriedigenden Ordnung aller dieser ihre Lösung beanspruchenden Verhältnisse ihre konstitutionelle Mitwirkung nicht versagen werden.

Und indem Wir in Berücksichtigung dessen, daß alle in der Rechtspflege und Verwaltung vorkommenden plötzlichen Aenderungen ohne tiefe Erschütterung der Verhältnisse, ohne Gefährdung, ja ohne Ruin des allgemeinen Wohles und der heiligsten Interessen kaum durchführbar sind, schon in Unserem Handschreiben vom 20. Oktober 1860 befohlen und angeordnet haben, daß die bisher bestandenen, auch für das Land selbst höchst wichtigen, und von den wesentlichen Interessen Unserer übrigen Länder bedingten Gesetze und Verordnungen, namentlich in wie ferne dieselben die Beistellung der zur Deckung der Bedürfnisse der ganzen Monarchie notwendigen Mittel bezwecken, unverfehrt aufrecht erhalten, und mit aller Entschiedenheit so lange gehandhabt werden sollen, bis sie nicht auf konstitutionellem Wege abgeändert werden: — so bringen Wir den versammelten Ständen und Repräsentanten Unseren diesfallsigen Befehl neuerdings mit der ernstesten Ermahnung in Erinnerung, daß sie es für ihre strenge Pflicht erkennen sollen, Unseren diesbezüglichen Verfügungen pünktlich nachzukommen. Demen wir übrigens in Unserer k. k. Gnade und Huld dauernd gewogen bleiben. — Gegeben in Unserer Reichshauptstadt Wien, in Oesterreich, am einundzwanzigsten Juli, im Jahre 1861.

Franz Joseph m. p.

(:L. S.): Graf Anton Forgách m. p. Koloman Bete m. p.

ab extus: An die Bannerträger, geistlichen und weltlichen Stände und Repräsentanten Unseres treuen Königreichs Ungarn und der damit verbundenen Theile, die sich zu dem, auf den 2. April 1861 einberufenen Reichstage versammelt haben.

Arad, 23. Juli. Bei dem großen Raum, den das königliche Reskript in unserm heutigen Blatte in Anspruch nimmt, müssen wir die sonstigen wichtigen Tagesbegebenheiten in gedrängtester Kürze zusammenfassen. Was die Aufnahme des k. Reskriptes in beiden Häusern des Reichstages belangt, so ist aus den Mittheilungen der Pester Blätter zu entnehmen, daß die Vorlesung desselben im Unterhause eine große Sensation und bei vielen Deputirten ein Gefühl tiefer Trauer hervorrief. Auch das Oberhaus nahm das Reskript in würdevoller, aber sehr ernster Stimmung auf und wurde dort wie im Unterhause beschloffen, dasselbe drucken zu lassen, und vorläufig in Privatkonferenzen zu beraten. Allenthalben fiel der entschiedene, an manchen Stellen strenge Ton auf, in

welchem das Reskript gehalten ist und der von dem dem früheren, am 30. Juni erlassenen so sehr absteht. Dasselbe wurde durch einen eigenen Courier, dem Postkonzipienten Dr. Hegedüs an Se. Erzellenz den Juber Kuria überbracht.

Baron Bay ist gestern in Pest angelangt und gedent bloß zwei Tage dort zu verweilen. Derselbe hatte vorgestern seine Abschiedsaudienz bei Sr. Majestät dem Kaiser. Die Demissionen Szögyenyi's und Zsedényi's wurden angenommen. Letzterer ist, wie verlautet, mit Beibehaltung seines Charakters in den Ruhestand versetzt worden und begibt sich nach Kaschau. Auch der in seinem Bureau beschäftigt gewesene Hofsekretär Kendeley hat sein Amt niedergelegt. Die Hofräthe, welche in ihren Stellungen verblieben, sind Bischof Korizmits, Rohonczy, Privizs und Bete, wahrscheinlich auch Karl Valogh. An der Stelle Zsedényi's wird nunmehr Hofrath Bete die Landtags-Angelegenheiten, über die sonstigen politischen und protestantischen Angelegenheiten aber Hofrath Rohonczy vorläufig das Referat führen.

Aus Wien schreibt man uns vom gestrigen Datum, daß der zum Nachfolger des Taverniers Majláth designirte Graf Török daselbst eingetroffen ist. Ein unverbürgtes Gerücht bezeichnet den Grafen Ádásdy (muthmaßlich den gewesenen Justizminister) zum eventuellen Nachfolger des Juber-Kuriae Grafen Ápponyi. Hierbei müssen wir bemerken, wienach unsere bereits früher gebrachte Meldung, daß die Justizkonferenz-Beschlüsse sanktionirt wurden, sich bestätigt, und dieselben mit dem k. Reskripte völlig unverändert herabgelangt sind.

Der Wiener Korrespondent des „Pesti Napló“ schreibt, die österreichische Regierung habe keinen entschiedenen Plan, wohl aber deren drei oder vier, und es hänge von dem Beschlusse des ungarischen Reichstages und den Municipien ab, welcher zur Ausführung kommen soll. — Man hält es oben für gewiß, daß die ungarischen konstitutionellen Jurisdictionen und Beamten nacheinander abtanen werden, umso mehr, da man den Komitaten nicht mehr gestatten will, die Verordnungen der Hofkanzlei „mit Achtung“ ad acta zu legen. — Man wird also neue Beamten ernennen, und zwar in erster Reihe für die höheren Stellen Ungarn, und in zweiter Reihe für die niederen, mit vorzüglicher Rücksicht auf diejenigen, die sich in Ungarn Sympathien erworben, oder wenigstens keinen Widerwillen erregt haben.

Wie „Györi Közl.“ meldet, wäre Graf Heinrich Zichy, Obergespan des Wieselburger Komitates, der erste Obergespan, der in Folge des Rücktrittes Baron Bay's sein Amt niedergelegt hat.

Vom Auslande liegen heute keine Nachrichten von Bedeutung vor. Der Brüsseler Korrespondent der „R. Ztg.“ schreibt: Die Annäherung zwischen Rußland und Oesterreich ist fortwährend Gegenstand der Gespräche in den hiesigen politischen Kreisen. Von Paris aus werden in Wien die größten Anstrengungen gemacht, um Oesterreich am Abschlusse eines Bündnisses mit Rußland zu verhindern. Hr. v. Moustier macht namentlich als Verdienst geltend, daß es ein französischer Agent gewesen, welcher den kroatischen Landtag bestimmt hat, nicht auf die von den Ungarfreunden vorgeschlagene unbedingte Einigung mit Ungarn einzugehen. So wird hier wenigstens erzählt.

König Viktor Emanuel sagte, nachdem er das Schreiben Kaiser Napoleons, welches General Fleury ihm überreicht, gelesen hatte, wörtlich: „Ich fühle mich beglückt, daß mein erhabener Verbündeter die politische Richtung meiner Regierung billigt. Diese frohe Botschaft, die Sie mir bringen, wird mit mir alle wahren Freunde Italiens mit Freude erfüllen.“ Hierauf ließ der König dem General Fleury das große Band und den Begleiter desselben, Herrn v. Vertières, das Offizierskreuz des Militär-Ordens von Savoyen überreichen. In Turin wollte man wissen, der Kaiser Napoleon empfehle „Umsicht bei aller Energie und Ausdauer“, dagegen sei aus dem Munde des außerordentlichen Gesandten kein entmuthigendes Wort gekommen.

Aus London werden einige Ministerveränderungen gemeldet: Lewis ist zum Kriegsminister, George Grey zum Minister des Innern, Cardwell zum Kanzler des Herzogthums Lancaster, Fortescue zum General-Sekretär Irlands ernannt worden.

Aus Neapel, 21. Juli meldet eine Depesche: Mehrere Camoristen, das Haupt der „Reaktionäre“ von Montefalcone, der Anführer der „Räuber“ von Montefalcone wurden verhaftet; 500 „Räuber“ erschossen.

Städtische Generalversammlung.

Arad, 23. Juli. Die Authentifikation des gestrigen Sitzungsprotokolls gibt bezüglich der Taxen für Viehpässe die Veranlassung zu einer Debatte, den Vorgang der Ertheilung derselben während des Jahrmärktes betreffend, welche zu dem Beschlusse führt, daß in Zukunft in vier Lokalen zu gleicher Zeit Viehpässe ertheilt werden müssen, wodurch der übergroße Andrang und auch die Konsequenzen desselben verhindert werden können.

Den Beginn der Verhandlung bildete eine Beschwerde des Dr. Aradi, die täglich mehr und mehr überhandnehmende und im höchsten Grade sanitätswidrige Unreinlichkeit auf den Plätzen und Gassen der Stadt. Es wird beschloffen, den Stadthauptmann zu beauftragen, den Pächter der Stadtreinigung zur Einhaltung seiner Verpflichtung aufzufordern und überhaupt das nöthig Scheinende in dieser Angelegenheit zu veranlassen. Ein gleiches Verfahren wird auch bezüglich der Klagen über schlechte Beleuchtung der Stadt eingehalten; indem auch hier der Stadthauptmann beauftragt wird, auf die genaueste Pflichterfüllung von Seite der betreffenden Pächter zu dringen.

Ein Bericht des städt. Ingenieurs Arpai (Chrengruber) enthält den Vorschlag einer neu einzuführenden Bauordnung und ein zweiter von eben denselben bestrichene Details eines neu anzulegenden Kanals und weist auf den beiliegenden Plan hin. Beide Schriftstücke sammt Beilagen werden der Wirthschaftscommission übergeben.

Ein Bericht des Stadthauptmannes befürwortet die schleunigste Herstellungs geeigneter Arrestlokale. Wird einer Kommission überantwortet.

Eine Eingabe von Barabás schlägt die Heraus-

gabe ein
welches
Grund
milien
Arad
fend zu
für gee
schriftl
Regelun
Vorfall
Debatte
Uhr,
geset

Suchung
Nach
haus
kein
welcher
dig
einer
ist aber
einer
verübt,
oder
informer
welches
droht
endigte
10 un
Der
sein
sächste
sich de
mern.
zu An
daß
hatte
batte
Wind
befehle
war,
und
eine
Winkel
obsch
anneh
nua
ein

gemin
lich,
nur
ein
letzter
zu be
breite
vor
gleich
1860
Es
zwei
einge
bei
bis
schon
tigt
gelit
nach
grün
Bran

Bo

ten
Int
Er
Wa
sch
sch
Koi
Sp
ges
ber
dat
Me
ein
kon
wu
So
tro
au
M
Wo
zur
hei
ser
N
im

wi
La
N
Fo
eb

der von dem des
ehr absteht. Das
rier, dem Hoffon
zellen; den Zuder
gelangt und gebent
selbe hatte vorgestern
at dem Kaiser. Die
s wurden angenom-
Beibehaltung seines
orden und begibt sich
Bureau beschäftigt ge-
sein Amt niederge-
stellungen verblieben,
n 29, Prügler
logh. An der Stelle
die Landtags-Ange-
n und protestantischen
y vorläufig das Re-
vom gestrigen Datum,
as Majláth desig-
t. Ein unverbürg-
d s d y (muthmaßlich
tuelen Nachfolger des
e müssen wir bemer-
achte Meldung, daß
wurden, sich bestä-
e völlig unverändert
Festi Kapló" schreibt,
n entschiedenen Plan,
hänge von dem Be-
d den Municipien ab,
l. — Man hält es
stitutionellen Juris-
branken werden, um-
mehr gestatten will, die
Achtung" ad acta zu
en ernennen, und zwar
len Ungarn, und
züglicher Rücksicht auf
pathien erworben, oder
haben. —
Graf Heinrich Zichy,
tes, der erste Oberge-
Baron Bay's sein Amt
Nachrichten von Be-
pendent der „R. Ztg.“
Ausland und Oester-
Gespräche in den hie-
s aus werden in Wien
im Oesterreich am Ab-
nd zu verhindern. Hr.
dienst geltend, daß es
den kroatischen Land-
en Ungarn einzugehen.
achdem er das Schrei-
tal Fleury ihm über-
te mich beglückt, daß
itische Richtung meiner
aft, die Sie mir brin-
de Italiens mit Freude
im General Fleury das
en, Herr v. Bertieres,
von Savoyen überrei-
der Kaiser Napoleon
nd Ausdauer", dagegen
entlichen Gesandten kein
Ministerveränderungen
er, George Grey zum
n Kanzler des Herzogs
neral-Sekretär Irlands
et eine Depesche: Meh-
aktionäre" von Monte-
von Montefalcone wur-
ten.
ersammlung.
entifikation des gestrigen
er Taxen für Viehpässe
den Vorgang der Er-
fahrmarktes betreffend,
daß in Zukunft in vier
ertheilt werden müs-
tag und auch die Kon-
den können.
bildete eine Beschwerde
und mehr überhandneh-
tätswidrige Unreinlich-
ber Stadt. Es wird be-
beauftragten, den Päch-
tung seiner Verpflich-
das nötig seinende
ffen. Ein gleiches Ver-
agen über schlechte Be-
indem auch hier der
auf die genaueste Pflicht-
en Pächter zu dringen-
nieurs Arkai (Ehren-
tiner neu einzuführenden
eben denselben bespricht
en Kanals und weist auf
ide Schriftstücke sammt
tskommission übergeben-
mannes befürwortet die
Arrestlokale. Wird einer
s schlägt die Heraus-

gabe eines Buches „Kis tükör“ (kleiner Spiegel) vor,
welches neben einem vollkommenen Inventarium des städt.
Grundbesitzes auch die weitgehendsten Nachweise über Fa-
milien- und sonstige Verhältnisse der Bewohner der Stadt
enthalten sollte. Der Antrag Barabás's wird dan-
nach zur Kenntnis genommen, doch der Zeitpunkt nicht
fest für geeignet gehalten, darauf einzugehen. Ein zweiter
für geeigneten Antrags des Repräsentanten beantragt die
Regelung, respektive die Einschränkung des sogenannten
Vorkaufes an Wochenmärkten. Die hierüber entstehende
Debatte konnte nicht zum Schluß gebracht werden.
Morgen (Mittwoch) Vormittags präzis 9
Uhr, werden die Verhandlungen wieder fort-
gesetzt.

Ausland.

Aus Baden. 17. Juli, wird geschrieben: Die Unter-
suchung über Dekar Becker dürfte nun bald geschlossen sein.
Nach dem Gesetze steht, wie man versichert, 15 Jahre Zucht-
haus auf einen solchen Mordversuch, sobald binnen 9 Tagen
kein Todeserfolg. Unser St.-G.-B. bestimmt zwar, daß derjenige,
welcher sich eines Angriffes auf das Leben des Großherzogs schul-
dig macht, als Hochverräter mit dem Tode bestraft wird; von
diesem Befehle wegen Angriffes auf das Leben anderer Fürsten
ist aber nur insofern die Rede, als derjenige, welcher sich gegen
einen mit dem Großherzogthum befreundeten auswärtigen Staat
eine Handlung schuldig macht, die, gegen das Großherzogthum
verübt, als Hochverrath anzusehen wäre, mit einer Arbeits-
oder Zuchthausstrafe bis zu 8 Jahren bestraft werden kann,
insofern nicht dabei ein anderes Verbrechen verübt wurde,
welches durch die inländischen Gesetze mit höherer Strafe be-
straft ist. Letzteres ist nun der Fall, denn es liegt ein be-
achtlicher Mordversuch vor, dessen Strafe nicht weniger als
10 und nicht mehr als 20 Jahre Zuchthaus betragen darf.
Der Verhaftete darf sich deshalb Hoffnung machen, daß er
sein Verbrechen nicht mit dem Tode büßt, was z. B. nach
seinem Gesetze unbedingt erfolgt wäre. Uebrigens scheint
sich der junge Fanatiker wenig um sein Schicksal zu beküm-
mern. Er bewahrt in seiner Haft die gleiche Ruhe, wie
zu Anfang.

Genoa. 16. Juli. Der „Tr. Ztg.“ wird geschrieben,
daß Mazzini vorige Woche sich zwei Tage hier aufgehalten
hat. Zwei Tage nach der Ankunft Mazzini's in Genua
hatte auch die hiesige k. Duksur von seinem Aufenthalte
Wind bekommen und sich telegraphisch in Turin Verhaltungs-
befehle erbeten. Nachdem von dort sogleich der Befehl erteilt
war, sich unter allen Umständen Mazzini's zu bemächtigen
und denselben nach Alessandria zu transportieren, umstellte
eine starke Karabiner-Abtheilung das Haus, wo man densel-
ben abgefangen wählte. Die Kommission untersuchte jeden
Winkel, ohne jedoch eine Spur von Mazzini vorzufinden,
obgleich derselbe wirklich sogar während der Untersuchung
anwesend war. Erst vor 3 bis 4 Tagen hat Mazzini Ge-
nuva verlassen; wohin er sich gewendet hat, ist bisher noch
ein Geheimniß.

Aus Bosnien. 12. Juli. Die Dinge in der Herze-
gowina scheinen rascher, als es sich ursprünglich annehmen
ließ, jene Wendung nehmen zu wollen, welche man früher
nur anzudeuten wagte. Eine Hiobspost um die andere trifft
ein, um eine stete Spannung zu erhalten. So hatten die
letzten Affären kaum aufgehört, das geheime Tagesgespräch
zu bilden, als sich gestern die inhaltschwere Nachricht ver-
breitete, daß die türkischen Truppen am Sonntag, den 7. d.
vor Tagesanbruch von den Insurgenten an drei Orten zu-
gleich, nämlich bei Duga, Bileci und Taslibja, angegriffen
und mit namhaftem Verlust zurückgedrängt worden seien.
Es läßt sich an der Glaubwürdigkeit dieser Nachricht kaum
zweifeln, weil sie von einem heute Vormittags in Serajevo
eingetroffenen Baschi-Bosjak bestätigt wird, der an dem Kampfe
bei Taslibja selbst Theil genommen und sich auf der Flucht
bis Serajevo keine Rast gegönnt hatte, welche Voraussetzung
schon durch seine äußere Erscheinung vollständig gerechtfertigt
erscheint. Nach seiner Angabe sollen die Truppen stark
gelitten haben und bis Foca zurückgewichen sein, während die
nachdrängenden Insurgenten, an deren Seite auch Montene-
griner angeblich zu sehen waren, Taslibja plünderten und in
Brand steckten.

Vom nordamerikanischen Kriegsschauplatz.

Aus den letzten Berichten des Spezial-Korresponden-
ten des „Times“ sind folgende Schilderungen nicht ohne
Interesse:

Kairo in Illinois. 21. Juni. Ich besuchte die
Erdwerke am Ende der Landung, wobei mich Oberst
Wagner aus Freundlichkeit begleitete. Er hatte in ver-
schiedenen Theilen Europas gekämpft, war beim ungaris-
chen Kriege theilhaftig und nach Beendigung desselben mit
Rossith nach Amerika gekommen. Als ich am Abend einen
Spaziergang auf dem Damm machte — es war des Ta-
ges über ungewöhnlich heiß gewesen — entstand ein gro-
ßer Lärm in der Richtung des Hotels, und als ich eiligst
dahin ging, fand ich daselbst ein ganzes Regiment, zwei
Mann hoch, in Reih und Glied aufgestellt, das wie aus
einem Munde „Wasser, Wasser!“ rief. Die Offiziere
konnten dem Lärm nicht steuern und General Prentiss
wurde herbeigeholt. Da stellte es sich heraus, daß diese
Soldaten nach dem Zapfenreich gegen alle Regel und
trotz des Widerspruchs ihrer Offiziere aus dem Lager
aufgebrochen waren, um sich persönlich beim General über
Mangel an Wasser zu beklagen. Genügender Grund zu
Beschwerden war in der That vorhanden; es geschah nicht
zum ersten Male, daß die Truppen, wenn sie von der
heissen Tagesarbeit nach dem Lager zurückkamen, die Was-
serbehälter, aus Lüderlichkeit oder Niederrichtigkeit der
Lieferanten leer fanden; aber ihr Betragen war darum doch
im höchsten Grade subordinationswidrig.
Der General, der sie als „Gentlemen“ anredete, ver-
wies ihnen ihr Betragen sehr streng, befahl ihnen, in's
Lager zurückzumarschieren, versprach ihnen aber gleichzeitig
Abhilfe ihrer Beschwerden. Daß er nicht wie ein alter
Feldwebel gleich mit Arrest und Gott weiß was sonst
noch dreinschlug, wird ihm Niemand verdenken, er hat es
eben nicht mit einem geworbenen Heere zu thun, und

freiwillige Truppen wollen mit größerer Rücksicht behan-
delt werden. Im übrigen will ich hier nur gleich bemer-
ken, daß das Kommissariat durchwegs schlecht und das
Medizinalwesen höchst mangelhaft eingerichtet ist. Als
General Scott der Regierung seine ersten Kostenüberschläge
für den Krieg machte, da sollen die Minister ihn geradezu
ausgelacht haben. Jetzt wären sie froh, wenn sie für
nicht mehr als für jene Kostenvorschläge zu sorgen hätten.
Weder der Norden noch der Süden hat bis zur Stunde
eine Ahnung von den ungeheuren Opfern an Geld, Gut
und Blut, die ein Krieg erfordert. Die Leiden haben erst
angefangen.

Samstag, 22. Juni. Rapporte über Bewegungen
der Sezessionisten von Missouri haben den General Prentiss
bewogen, heute eine kleine Expedition den Fluß hin-
auf zu veranstalten. In solchen Guerillazügen zerpoli-
tert sich Kraft und Zeit. Ich sah die Expedition an Bord
des Dampfers gehen, 700 Mann mit einem Sechspfünder,
unter dem Kommando von Oberst Morgan, einem
tüchtigen Offizier, der im mexikanischen Kriege geschult
worden war. Die Abenddämmerung hatte begonnen, als
das kleine Korps sich einschiffte. Es bestand aus tüch-
tigen Leuten, darunter viele Deutsche und Ungarn, die lu-
stig sangen, als sie den Dampfer bestiegen. Wir aber
wollte es nicht aus dem Sinne, wie unvorsichtig die ganze
Expedition arrangirt war. Ein einziger Kanonenschuß
konnte ja den Dampfer in den Grund bohren oder seinen
Kessel in die Luft sprengen. Weshalb vertheilte man die
Mannschaft nicht auf mehrere Boote? Es lagen genug
derselben vorrätig. Aber so ist es, und so ist es bei
den Amerikanern überall.

Nicht minder auffallend ist es, daß weder die Käm-
pfer des Nordens, noch die des Südens Kavallerie an-
schaffen. Als sie es bloß mit Indianern zu thun hatten,
ließ sich diese allerdings entbehren. Der Einzelne froh
wie ein wildes Thier durch Gras und Gestrüpp, um sei-
nen Gegner zu beschleichen; da brauchte man freilich keine
Wetten und kein geregeltes Vorpostensystem. Bei Be-
wegungen größerer Truppenmassen dagegen ist die Ka-
vallerie eine unentbehrliche Waffe. Weil sie den Ameri-
kanern bis jetzt fehlt, kommt es alle Tage vor, daß die
Lager nutzlos allarmirt und daß Vorposten des Nachts
heimlich wie Wild weggeschossen werden, eine Barbarei,
wie sie seit dem letzten russischen Kriege z. B. niemals
wieder vorgekommen ist.

Im Laufe des Abends erfuhr ich unter anderm von
General Prentiss, daß kaum ein Tag vergeht, an dem
nicht Spione des Feindes nach Cairo kommen. Nur ge-
gen ihren Zutritt ins Lager sind strenge Vorsichtsmaßre-
geln getroffen. Rings um daselbe zieht sich eine Kette
von Posten. Den Tag über wird niemand ohne Passir-
schein und während der Nacht niemand ohne Angabe der
Parole zugelassen. Daß dabei manche komische Scene
mit unterläuft, versteht sich von selbst. So erzählte man
mir unter anderm, ein Offizier wäre vor einigen Nächten
um die Parole angehalten worden. „Kennst Du sie denn
selber, Burche?“ frug der Offizier. — „Wahrhaftig nein!“
antwortete der Posten, „wie sollte ich's auch?“ Es hat ja
noch nicht 9 Uhr geschlagen und vor 9 Uhr wird das Lo-
sungswort nicht ausgegeben.“

Die Expedition war noch nicht zurück, als ich mich
bei dem General Prentiss und seinen Offizieren verab-
schiedete und um 4 Uhr Nachmittags mittelst Eisenbahn nach
Chicago fuhr. Ich nahm die Ueberzeugung mit mir auf
den Weg, daß General Prentiss und seine Brigade ihre
Schuldigkeit thun werden. Vorerst beziehen diese Offi-
ziere keinen Sold und reizen Wiße über ihre leeren
Taschen, aber Wiße dieser Art nützen sich durch Wieder-
holung rasch ab.

Der neuesten amerikanischen Post sieht man mit be-
sonderer Spannung entgegen.

Abraham Lincoln geht auf allen seinen Linien zugleich
vor, auf der parlamentarischen und auf der strategisch-
militärischen. Es ist eine kombinierte Bewegung. Der
Kongreß bittet er um beinahe eine halbe Million Solda-
ten und um mehr als eine Viertelmilliarde Dollars, um
diese halbe Million, so lange es noth thut, auf den Wei-
nen zu erhalten. Und mit dem, was von der künftigen
halben Million schon vorhanden und am Platz ist, mit den
Streitkräften am linken und rechten Ufer des Potomac,
schickt sich nun der Bundesoberfeldherr, General Scott, an,
dem Feinde entgegenzugehen.

Daß der Kongreß die Summen bewilligen wird, ist
außer Zweifel, und daß die bewilligten Summen auch wirk-
lich in den Schatz fließen, darf man ebenfalls als sicher
annehmen. Auch der Rebellenkongreß ist mit Bewilligun-
gen nicht karglich, allein schwerer scheint es ihm zu werden,
diese Botirungen in klingende Werthe umzuwandeln. Die
Union der loyalen Staaten dagegen hat draußen Kredit,
sie hat dazu ein immenses besterbares Eigenthum und
will sie den Verlauf der nöthigen Einkünfte durch erhöhte
Steuern auf den Import vervollständigen, so stehen ihr
dafür ihre Häfen offen, was bei dem Sonderbund be-
kanntlich nicht der Fall ist.

Die Hauptsache ist, daß man in Washington gründ-
lich mit der schwer gerügten Fabius-Cunctatorattik
und eben so gründlich mit der übrigens wahrscheinlich
ohne allen Grund bergewohnten Kompromisspolitik gebro-
chen hat.

Die Gleichzeitigkeit des aktiven Vorgehens auf dem
legislativen Felde und dem Kriegsschauplatz deutet ent-
schieden darauf hin, daß Lincoln, bevor er sich zu größe-
ren energischen Schritten entschloß, den Kongreß um sich
versammelt sehen wollte.

Tagesneuigkeiten.

*(Der König von Preußen.) Vielleicht
ist keines der jetzt lebenden gekrönten Häupter so oft aus
augenscheinlicher Lebensgefahr gerettet als der König von
Preußen. Wer die kräftige Gestalt, die feste, energische
Haltung, die Strapagen, welchen der König sich unter-
zieht, in's Auge faßt, der begreift es wahrlich nicht, daß
man in früherer Jugend wegen seiner augenscheinlichen

Körperschwäche für dessen Leben bangte. Nach der Schlacht
bei Leipzig lebte er 1813 und 1814 im Heerlager und
stand bei La Rothiere, 16 Jahre alt, im dichtesten Au-
gelregen. Bei einem Besuche in St. Petersburg stürzte
er in die Nema und war dem Tode nahe. Bei der Er-
stigung des Thurmes in Pommern fiel das Fallgatter
auf denselben nieder und er schwebte in Todesgefahr.
Mehr denn 30 Mal stürzte er mit dem Pferde, so noch
im vorigen Jahre bei einem Manöver in der Nähe von
Berlin. Als im Juni 1849 der Feldzug in Baden er-
öffnet wurde, sandte die Hand eines irrgelieteten Bewoh-
ners des Oberlandes auf den Wagen, welcher den Prin-
zen begleitete, eine Kugel. Die Kugel ging dem Stan-
genpferde durch den Hals, dem Postillon durch den Ober-
schenkel; der Prinz von Preußen, der jetzige König, blieb
unverfehrt. Bei einem Besuche in Frankfurt brach in der
Nacht in dem Nebenkabinet des von dem Prinzen bewoh-
ten Zimmers Feuer aus; der Prinz wurde auch hier
wieder aus augenscheinlicher Gefahr gerettet.

* Die Fehde des Bozner Bürgermeisters Dr. Strei-
ter gegen den dortigen Probst hat dem „Hannsörgel“ zu-
folge ein friedliches Ende, und zwar nicht nach dem Sinne
der Merkanten, genommen. Die Kreuzpredigten des Kapuzi-
ners, der die Hauptursache jener Fehde gewesen, gegen die
Lutheraner haben aufgehört und das Verhältnis zwischen
Probst und Bürgermeister hat sich so gemüthlich gestaltet,
daß Jener den Letzteren zum Essen eingeladen hat.

*(Berhör des Baron Bidil.) Vor dem in
Bowstreet zu London befindlichen Polizei-Gerichtshofe dräng-
ten sich am 17. d. Mts. Nachmittags Tausende von Neu-
gierigen zum Verhöre des Barons de Bidil. Besondere Po-
lice-Patrouillen mußten aufgestellt werden, um die Stra-
ße frei zu halten. Der Angeklagte, der, wie es scheint, das
Schreckliche seiner Lage erst jetzt einzusehen begann, hielt
während der ganzen Verhandlung sein Gesicht in beide Hände
vergraben, und nicht minder aufgeregt war sein Sohn, ein
überaus schwächlich aussehender junger Mann. Es handelte
sich um des Letztern Verhör. Aber stotternd und in höchster
Aufregung erklärte dieser, daß er gegen seinen Vater nicht
als Zeuge auftreten wolle, daß dieser unglücklich genug sei,
und daß er nur dann alles und mehr als man wisse, ent-
hüllen werde, wenn der Vater mit Anklagen gegen ihn auf-
treten sollte. Nachdem der Richter dem jungen Mann be-
merklich gemacht hatte, daß seine Zeugenaussage unumgän-
gig nothwendig sei, und daß er ihn solange in Haft halten
müsse, bis er sich zu derselben bequemt haben würde, stellte
der Vertheidiger des Angeklagten an den Richter zweierlei
Ansuchen: a) den Vater gegen genügende Bürgschaft auf
freien Fuß zu setzen, und b) dem Sohn die angeordnete Haft
zu erlassen. Ersteres Ansuchen wurde vom Richter zurück-
gewiesen; doch gestattete er, daß der junge Mann vorerst zu
seinen Verwandten zurückkehre, nachdem sein Arzt und seine
Anverwandten die Erklärung abgegeben hatten, daß eine
längere Haft dessen Gesundheit zuverlässig nach mehr zer-
rütten, und daß er sich durch freundliches Zureden eher als
durch Zwangsmaßregeln zu Aussagen bewegen lassen werde.

Handels- und Börsennachrichten.

Wiener Börse vom 22. Juli. Heute Vormittags
begannen Kreditaktien 174.30—174.80, Schluß 174.60,
Nordb. 196.10—196.20.

Die Börse verkehrte in Fonds etwas schwächer, in an-
deren Papieren in sehr fester Haltung, jedoch hatten die Um-
sätze, außer in den leitenden Tagespapieren, keinen Belang.
Für die Nordbahn wird eine Mehreinnahme im verfallenen
Halbmonate mit 113,000 fl. angegeben. Auch in Valuten
ist keine Bewegung zu notiren.

Urad. 23. Juli. An der heutigen Börse scheint eine
große Verstimmlung geherrscht zu haben. Sowohl Staats-
als Industripapiere sind beträchtlich gesunken, Kreditaktien
gegen die gestrigen Notirungen um 2½, Bankaktien um 3 fl.,
während Devisen und Valuten sich um etwas höher stellten.

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien

vom 23. Juli 1861.

5% Metalliques	68.10
5% National-Anlehen	80.70
Bankaktien	747.—
Kreditaktien	172.—

Wechsel-Cours.

Silber	137.72
London	139.—
Dulaten	6.60

Journal Aller. *)

Erwiderung.

Ich Entesgefertiger habe in den Blättern der „Arader
Zeitung“ vom 19. Juli l. J. mit nicht geringem Stau-
nen die Angriffe auf meine Person bezüglich der Einrich-
tung des Lippauer Gemeindepitals von einem Korrespon-
dent W. gelesen, — daß ich nämlich nur aus ökono-
mischen Rücksichten die Anschaffung von Wäsche u. dgl. m.
für das Spital als nicht nothwendig erachtete, daß ich
ferner ein leidenschaftlicher Verehrer der einschlämmernden
jüngst vergangenen Zeit sei. — Diese unloyale, ja höchst
beleidigende Aeußerung muß ich um so mehr für eine
schändliche Verleumdung öffentlich erklären, als der Korre-
spondent W. höchst wahrscheinlich ein Arzt sein dürfte,
der auf keine andere, als auf eine so schändliche Art mich
vor dem Publikum verdächtigen und von Lippa verdrän-
gen möchte, um sich den Weg zu einer ausgedehnteren
Praxis bahnen zu können. — Nachdem man übrigens
den Charakter eines Menschen an seinen Thaten kennen
lernt, so überlasse ich es der Beurtheilung des geehrten
Publikums, ob diese Handlungsweise des Korrespondenten
W. gegen meine Person redlich, und ob dies der Weg
eines rechtlichen Menschen sei, durch Untergrabung seines
Nächsten sich eine Zukunft zu erbauen?
Lippa, am 21. Juli 1861.

Dr. Wanyel,
praktischer Arzt in Lippa.

*) Für alle unter dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze ist die Redaktion
nicht verantwortlich.

1370. (721-2,3) Arverési hirdetés.

A pécsai es. k. tisztartóság részéről ezennel közhírré tétetik, hogy a nagy- kintetű bankigazgatóságnak f. 1861. évi július hó 17-én 5085. sz. a. kelt intéz- vénye folytán a kunagotai puszta 18. és 19. számú osztályán volt haszonbérletű Luczay János urtól uradalmilag átvett 272 hold árpa és 68 hold zab feles ga- bonaneműek, úgy a mint a felesek az uradalomnak adni tartoznak, felsőbbi hely- benhagyása fenntartása mellett, nyilvános árverés útján készpénz fizetés mellett eladatni fog.

Mely nyilvános árverésnek határideje f. 1861. évi JULIUS hó 31. napjára hatá- rozottatott. A ki ezen árveréshez járulni szándé- kozik, a fent kített napon a helyszínén a kunagotai puszta 18. és 19. osztályán, ahol is az árverés reggeli 9 órakor kez- dődni fog, elegendő pénzzel ellátva ezen- nel illendően meghívatik. Írásbeli ajánlatok az árverés előestéig a pécsai es. k. tisztartóságnál benyuj- tandók. Az árverés befejeztével utóigéret el nem fogadtatik. Pécska július 20. 1861.

Cs. k. tisztartóság. Rindmachung.

Von Seite des f. f. Domänenamtes zu Pécska wird hiemit kundgemacht, daß auf Grund des h. Erlasses der k. k. Hofkanzlei vom 17. Juli 1861, 3. 5085, die von dem frü- heren Pächter Johann Eugay der Parzelle Nr. 18 und 19 des Prädiums Kunagota her- schaftlich ererbte übernommenen halbbau- 252 Joch Gersten, und 68 Joch Hafer-Anbau, sowie die Feldschädel diese Früchte der Herrschaft zu übergeben verpflichteter sind, mit Vorbehalt der höhern Genehmigung gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Welcher Expositions-Termin auf den 31. Juli 1861 festgesetzt wird. Kaufsüchtige werden d. m. a. zu der an Ort und Stelle, nämlich auf der Parzelle Nr. 18 und 19 des Prädiums Kunagota abzuhalten- den Exposition, mit hinlänglicher Baarschaft versehen, hiemit geziemend eingeladen. Schriftliche Offerte können bis zum Vor- abend des Expositions-Tages bei dem Pächter f. f. Verwalteramt eingereicht werden. Nach geschlossener mündlicher Behandlung werden keine Nachbete angenommen. Pécska am 20. Juli 1861. Das f. f. Verwalteramt.

(711-3,3) Szegediner Dachziegel. bester Qualität, sind in welchem Quantum immer durch mich zu haben und gleich zu beziehen. Ignatz Duschak, Bischofgasse Nr. 8.

405. sz. (709-3,3) 1861. Arverési hirdetmény.

Alulírott Arad megyének esküdjé, mint kiküldött végrehajtó bíró részéről köz- hírré tétetik, miszerint Györgyecz Györgye elhalt földész tulajdonához tartozó, Csi- eséren a tjk. 108. lapján feljegyzett háza, telke és 1/4 küllállományi földje, Igrecz Mitru követelésének járulékos- tól kiengedése szempontjából, f. é. AUGUS- TUS 22-én, d. e. 9 órakor, a helyszínén elárvereltetik. Emelőlgya a jelzálogos hitelezők azzal értesítettnek, miszerint zálogossábségi igényeiket az árverés alulírott bírósá- gnál bejelenteni különbeni jelenlényezés terhe alatt el nem mulaszták. Kelt Aradon július 19-én 1861. Rósa Péter Ede, aradmegyei esküdt, mint végrehajtó bíró.

J. k. 221 sz. (720-2,3) Hirdetmény.

Beles József aradi lakos és háztulajdo- nosnak f. 1861. évi május hó 21-én 137. sz. a. e városi törvényszékhez intézett kérelmére, hogy a jelenleg ismeretlen tartozkodású Tírl Mátyás aradi volt ke- reskedő által házában tartott lakásán hátrahagyott ingóságoknak 74 ft. házbér- követelés fejében elárvereztetése bíróság is rendeltesse el, ugyanazon évi június hó 8-án 221 sz. a. hozott törvényszéki végzés folytán nevezett Tírl Mátyás ezen- nel felhívatik, hogy jelen hirdetésnek közzétételétől napjától számított 14 nap alatt magát a városi bíróságnál annyival inkább jelentse, mivel különben az általa hátrahagyott ingóságoknak nevezett ké- relmező javarai elárvereztetése okvetlen el fog rendelkezni. Kelt Aradon 1861. évi június hó 8-án tartott törvényszéki ülésből. Kiadta: Tóthfalussy, jegyző.

(727-1,3) Arverési hirdetés.

Az aradi e. b. váltótörvényszék f. é. 319. sz. végzése folytán közhírré tété- tik, miszerint Kutsuba Mihály 1529 ft. 50 kr. és járulékait tevő váltókövetelése erejéig Pap János szőlősi g. n. e. lel- kész és neje Horga Anticza Pankotán telekkönyv 258. sz. a. fekvő és végre- hajtatásilag 15,149 ftra; Szőlőösön szinte 258. sz. a. fekvő 1400 ftra becsült há- zaik, telkeik, 2/4 földjeik s 1/2 catastr. holdnyi szőlőjeik Pankotán a városházá- nál f. é. AUGUSTUS 22. napján tar- tandó második bírói árverés útján becs- áron alul is eladatni fognak, megjegyez- vön, hogy ezen fekvőségekre jelzálogot nyert hitelezők jelzálogukat alulirt végre- hajtonál az eladásig bejelentésük, külön- ben a vételár hozzájárultok nélkül fog- fosolztatni.

Az árverési feltételek alulirtnál Galsán vagy Náray Imre felp. ügyvédnél Aradon, urti-utca 6. sz. a., megtekinthetők. Galsa július 20-án 1861. Sánka Lajos, Arad megye főszolgabírája. (723-1,3)

Arverési hirdetmény. Végrendelet hátrahagyása nélkül meg- halálozott Nedin Györgye Gája külvá- rosban 304/476. sz. a. lévő ház és két lánca föld sz. k. Arad város árszékéi bizottmányának f. é. 282. sz. a. kelt hatá- rozata folytán f. évi AUGUST 12-én és szükség esetében f. é. szeptember 12-én a helyszínén, d. u. 3 órakor, nyilvános árverés útján eladatni fognak, mely ár- verésre a venni szándékozók ezennel meghívattak. Kelt Aradon július 14. 1861. Tenczky Lázár, tanácsnok, mint végrehajtó bíró. (724-1,3)

Arverési hirdetés. Néhai Herman János után maradt, Gája külvárosban magyar utcában 48. sz. a. lévő ház és négy lánca föld, nemkülön- ben 2 ló, 1 kocsis, két lóra való szer- szám és egy tehén, sz. k. Arad város árszékéi bizottmányának f. é. 283. sz. a. kelt határozata folytán f. é. AUGUST 12-én és szükség esetében szeptember 12., d. u. 3 órakor, a helyszínén nyilvános árverés útján eladatni fognak. Mely ár- verésre a venni szándékozók ezennel meghívattak. Kelt Aradon július 14-én 1861. Tenczky Lázár, tanácsnok, mint kik. végrehajtó bíró. (725-1,3)

Arverési hirdetés. Néhai Sagi István Arad-Gáiban, szeg- let-utca 224. sz. a. ház és fél telek sz. k. Arad város árszékének 254. sz. a. határozata folytán f. évi augusztus 12-én és szükség esetében f. é. sept. 12-én nyil- vános közárverés útján eladatni fog, mely árverésre a venni szándékozók ezennel meghívattak. Arad július 14-én 1861. Tenczky Lázár, tanácsnok, mint kik. végrehajtó bíró. (726-1,3)

Zur Beachtung. Montag den 29. Juli 1861, Vormittags 9 Uhr, werden bei der Rechnungs-Kanzlei des 61. Linien-Infanterie-Regiments, im Kloster-gebäude der Festung Arad, Schrif-ten - circa 100 Zentner - ver-äußert. Kaufsüchtige werden hiezu einge- laden. Ballázs, Major. (726-1,3)

Eine trockene Fruchtmühle, noch ganz neu, ist in Arad in der Delfabrik billig zu verkaufen. (722-1) 224 p. (710-3,3) 1861. Hirdetmény.

Néhai Nagy András m.-dombegyházi lakos hagyatékához tartozó s Battonyán fekvő egy ház egész beltellekkel, három negyed kültelek és 3 vékás kenderföld Battonyán a helyszínén f. é. AUGUS- TUS hó 12. napján és szükség eseté- re f. é. szeptember hó 9-ik napján, minden- kor d. e. órákban tartandó nyilvános árverés útján örök áron eladatni fog, mi is oly figyelmeztetéssel tétetik köz- hírré, hogy az árverési feltételek Batto- nyán a főszolgabíróságnál minden időben megtekinthetők. Battonya 1861. július 1-én. Jakabffy Kristóf, csanádmegeyi esküdt, mint végrehajtó bíró.

Orvosi pályázat.

Vinga kir. szabadalmazott váro- sra részéről (Temes megye, Orczifalvi kerület) közzé tétetik, hogy f. é. június 12-én tartott közgyűlésének 398. számú hatá- hozatánál fogva a városi or- vosi állás (medicinae doctor) megüresedvén, arra — évi 420 ft. a. é. pénzbeli fizetés, 126 uj ft. lakbér-pótlás vagy szabad lakás, továbbá szabad praxis feltétele mellett — a pályázat megnyit- tatik; kedvező körülményül meg- említtetik, hogy a környék, kö- zeli orvosok hiánya miatt, egy a legjobbak közül. A pályázók tehát felszerelt folyamodványukat f. é. július hó 30-ig e tanáchoz beküldeni an- nál inkább el ne mulaszták, mert azontul beérkezendett folyamod- ványok figyelembe nem vétetnek. (695-6,6)

Bermiethung.

In der Herengasse Nr. 38 ist eine ebenerdige Gassenwohnung mit 4 Zimmern sammt erforderlichen Nebenlokalitäten stündlich zu ver- miethen. Näheres im Hause beim Haus- meifter. (698-3,3)

683 (712-3,3) 1861. Hirdetmény.

Az aradi e. b. kir. váltótörvényszék részéről közhírré tétetik, hogy Huzly Ferenc részére Serbán Illés aradi lak- osból bíróilag lezálogolt és megbecsült több rendbeli bitorok, ágyneműek és konyha-eszközök f. évi július 31-én, szükség esetében pedig augusztus hó 10-én, mindenkor d. e. 10 órakor, a hely- színén (megye-utca, Winkler-ház) a leg- többet igérőknek készpénz mellett el- fognak adatni. Kelt Aradon a kir. e. b. váltótörvény- szék 1861. évi július 15. napján tartott üléséből. Bóra Béla, h. jegyző.

Arverési hirdetmény.

Mely szerint Szávuleszk Györgye rad- nai lakos részére, Aradán Szimeon rad- nai lakos mint alperes elleni 126 ft. 13ke s járuléka iránti keresetére vonatkozó- lag nevezett alperesnek végrehajtás alá vett radnai tjk. 292. sz. a. fekvő és 639 o. é. ftra becsült háza beltelke és 1/4 kültelek 3-ik és utolsó árverésre f. évi AUGUSTUS hó 16. napján d. e. 10 órája kitévetett, mire a jelzálogos hit- elezők jogaikra való felügyelet végett is értesítettnek. Paulis 1861. évi július hó 15. Rósa Pál, szolgabíró. (707-3,3)

Am 1. August Ziehung der 1860-er LOSE, 300,000 fl. Haupttreffer. Am 30. Juli, Haupttreffer 12,600 fl. Am 1. August, Haupttreffer 52,500 fl. Fürst Clary-Lose, Graf Saint Genois-Lose, S. Herzberg in Pest. Mit nur 3 fl. für beide Ziehungen. Wechselstube: Eck der Brück- und Wienergasse. Aufträge aus den Provinzen werden bis in die entferntesten Gegenden prompt effectuirt und Lose wie Ratensab- lungsbriefe überallhin versendet. Alle nur mit irgend einer Geldhebung verriebenen Briefe werden sogleich beant- wortet und die verlangten Dokumente ohne Verzug eingeleitet. Auf einzelne Lose sowohl wie auf größere Partien werden Vor- schüsse gewährt. Die Rückzahlung kann nach Belieben wann immer erfolgen. (670-4,7)

Schluss-Course der Wiener Börse vom 22. Juli 1861.

Table with columns for Staatsfonds, Geld, Waare, and various exchange rates and prices. Includes entries for 5pct. österr. Währung, 5pct. Westbahn, and various bank and industrial shares.